

BLEIBENDE SPUREN HINTERLASSEN



MAGAZIN FÜR EINE MENSCHLICHE WELT
VON MORGEN INITIATIVE WERTVOLLE ZUKUNFT

Ausgabe 2026



Erzdiözese
Freiburg

GRATIS
FÜR
SIE!

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Rechtsanwalt
begleitet Infoabend

STOLPERSTEINE

Auf die richtige
Formulierung
kommt es an

HILFE IN NOT

Edith Kulzer-Schwab
berichtet aus
der Caritasarbeit



Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie die neue Ausgabe unseres Magazins „Bleibende Spuren hinterlassen“. Wie gewohnt finden Sie auch in dieser Ausgabe aktuelle Informationen und wichtige Tipps rund um die Themen Vorsorge und Vererben.



Wussten Sie, dass wir alles dafür tun, unsere Broschüren stets auf dem aktuellen Stand zu halten? Wichtige Neuerungen teilen wir Ihnen in diesem Magazin mit.

Da wir Sie im Einzelfall bei der Formulierung Ihres letzten Willens oder Ihrer Vorsorgeverfügungen weder beraten können noch dürfen, empfehlen wir Ihnen, stets juristischen oder notariellen Rat einzuholen.

Genau aus diesem Grund führten wir erstmals unsere Veranstaltung zum Thema Nachlass und Testament in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt durch. Mehr dazu lesen Sie im Magazin.

Gerne informieren wir Sie auch über die Arbeit unserer Initiative wertvolle Zukunft und zeigen Ihnen Wege auf, wie auch Sie zum Gelingen unserer wichtigen Zukunftsprojekte beitragen können.

Herzliche Grüße

S. Brendel

Stephanie Brendel

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, schauen Sie auf unserer neu gestalteten Website vorbei oder rufen Sie uns an.



www.wertvolle-zukunft.de

SPENDENKONTO:

SozialBank

IBAN: DE59 6602 0500 9933 0033 00

BIC: BFSWDE33KRL



VERANSTALTUNG DER INITIATIVE WERTVOLLE ZUKUNFT

Rechtsanwalt informiert fachkundig und praxisnah



Von Rechtsanwalt Dr. Dobler erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen aus erster Hand

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk lud die Initiative wertvolle Zukunft am 10. März zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Nachlass und Testament in das Pfarrheim in Bernau ein.

Begrüßt wurden die zahlreichen Besucherinnen und Besucher von der Leiterin des Kath. Bildungswerks Bernau, Anne Gerstner, die unter anderem betonte, dass es wichtig sei, seinen Nachlass rechtzeitig zu regeln. Stephanie Brendel von der Initiative wertvolle Zukunft merkte anschließend an, dass es beim Nachlass nicht nur um materielle Dinge gehe, sondern auch um Werte, Haltungen und Erinnerungen, die man an die nächste Generation weitergeben möchte.

Erstmals gestaltete die Initiative wertvolle Zukunft ihre Veranstaltung in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt. Dr. Ernst-Ulrich Dobler führte durch das Thema Nachlassregelung. Als Experte konnte Dr. Dobler den Teilnehmenden fachkundig und praxisnah Auskunft zu rechtlichen Fragen geben.

Die Kombination aus juristischer Expertise und anschaulicher Information stieß

auf sehr positive Resonanz. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit zu persönlichen Fragen und waren dankbar für die klaren und verständlichen Erläuterungen.

Mit Veranstaltungen und Angeboten rund um die Regelungen von Vorsorge und Nachlass möchte die Initiative wertvolle Zukunft Menschen in der Erzdiözese Freiburg ermutigen, frühzeitig zu handeln und diese sicherlich schwierigen Themen nicht auf die lange Bank zu schieben.

Im Rahmen der Veranstaltung stellte die Initiative auch die beiden Info-Mappen „Für alle Fälle vorgesorgt“ und „Bleibende Spuren hinterlassen“ vor, die kostenfrei bestellt werden können.

INTERESSE? Auf unserer Internetseite erfahren Sie, wo die nächste Informationsveranstaltung stattfindet: www.wertvolle-zukunft.de
Bei Interesse kann auch eine Informationsveranstaltung direkt bei Ihnen vor Ort stattfinden. Setzen Sie sich bitte dazu einfach mit der Initiative wertvolle Zukunft in Verbindung: Initiative wertvolle Zukunft, Tel.: 0761 2188950, willkommen@wertvolle-zukunft.de

Für viele Menschen ist es eine Erleichterung, alles geregelt zu haben: Ein Testament ist aufgesetzt und auch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung sowie eine Patientenverfügung liegen sicher verwahrt bereit.

Bedenken Sie jedoch, dass sich Dinge ändern können: eigene Sichtweisen und Meinungen ebenso wie Kontakte und Beziehungen. Manchmal brechen Konflikte auf oder neue Menschen treten in das Leben. Bitte prüfen Sie in regelmäßigen Abständen nach, ob Ihre Unterlagen noch den Gegebenheiten entsprechen. Stimmt Ihre Patientenverfügung noch mit Ihren Vorstellungen überein? Genießen bevollmächtigte Personen noch Ihr volles Vertrauen? All diese Fragen sollten Sie von Zeit zu Zeit prüfen.



Unterstützen Sie wertvolle Projekte und unbürokratische Hilfe in Notlagen!

Die Initiative wertvolle Zukunft ist die zentrale Anlaufstelle für Spenden in der Erzdiözese Freiburg. Seit 2009 bündelt die Initiative Spendenaktivitäten, berät Kirchengemeinden und verwaltet den Zukunftsfonds.

In den Zukunftsfonds fließen Spenden, die nicht ausdrücklich einem bestimmten Projekt zugeordnet sind. Für Menschen, die in Not geraten sind, ist dieser Fonds besonders wichtig, weil er schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht.

Dank der großzügigen Unterstützung zahlreicher Spenderinnen und Spender kann die Initiative so wichtige Projekte fördern und gleichzeitig Menschen in Not helfen. Das zeigen die nachfolgenden Beispiele.

DAS PFLEGEgeld REICHT NICHT

Eine alleinstehende Rentnerin in einer Kleinstadt in der Erzdiözese bezieht Altersrente und Pflegegeld. Im Haushalt und beim Einkauf wird sie von der Nachbarschaftshilfe unterstützt. Leider benötigt die Rentnerin unvorhergesehen mehr Unterstützung, als die Nachbarschaftshilfe über das Pflegegeld abrechnen kann. Dadurch haben sich mehrere Hundert Euro Schulden angehäuft. Um in Zukunft



Foto: Adolbestock

auch die Kosten der Nachbarschaftshilfe decken zu können, wurde ein höherer Pflegegrad beantragt, trotzdem ist die Rentnerin in dieser Situation zeitweilig in finanzielle Not geraten. Dank des Zukunftsfonds konnte mit einer einmaligen Zahlung geholfen werden.

STERNENKINDER

Bereits seit 25 Jahren gibt es auf dem Zell-Weierbacher Friedhof in Offenburg ein Grabfeld für „Sternenkinder“, d. h. für

„Was wir besitzen, wird unseren Kindern und natürlich auch unserem Enkel zugute kommen. Aber wir wollen auch mit einem Vermächtnis der Gesellschaft etwas zurückgeben.“

Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind. Nach 25 Jahren steht nun die Umgestaltung dieses Trauerorts an: Mit einer neuen Skulptur soll die Ruhestätte christliche Werte auf eine universelle und tröstliche Weise vermitteln, sodass sie Menschen unabhängig von ihrer religiösen Prägung anspricht.

Auch für dieses sensible Vorhaben der Neugestaltung eines Trauerorts wird ein Zuschuss bereitgestellt.

Wir informieren Sie gerne über das Engagement der Initiative wertvolle Zukunft und zeigen Ihnen, wie Sie uns bei unseren Vorhaben unterstützen können.

Erzdiözese Freiburg
Initiative wertvolle Zukunft
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
Tel.: 0761 2188950

willkommen@wertvolle-zukunft.de
www.wertvolle-zukunft.de

FRAGEN?
TEL.: 0761
2188950

STOLPERSTEINE ...

Wer seinen Nachlass sicher regeln will, muss seinen letzten Willen präzise formulieren. Ungenaue Formulierungen können zu Missverständnissen, falschen Auslegungen oder gar zu Konflikten führen.

Bei eigenhändig verfassten Testamenten kommt es häufig vor, dass nicht einmal eindeutig formuliert ist, wer erbt. Das kann z. B. dann passieren, wenn nicht klar zwischen „vermachen“ und „vererben“ unterschieden wird. Auch wenn die Begriffe umgangssprachlich ähnlich verwendet werden, haben sie im Erbrecht unterschiedliche Bedeutung.

Bei einem Vermächtnis wird ein bestimmter Gegenstand (z. B. ein Bild) oder ein Geldbetrag aus dem Nachlass herausgenommen und einer bestimmten Person oder auch einer Institution „vermacht“. Vermächtnisnehmer sind keine Erben.



Foto: Adolbestock

Sie haben keine weiteren Verpflichtungen oder Rechte am Nachlass. Lediglich gegenüber den Erben haben sie einen Anspruch auf Herausgabe des zugedachten Gegenstandes oder Wertes.

Anders beim Vererben: Wer erbt, tritt an die Stelle des Verstorbenen. Erben übernehmen alle Forderungen und Rechte, aber auch Pflichten des Verstorbenen. Sie werden Eigentümer der Gegenstände und Werte – aber auch möglicher Schulden – der verstorbenen Person. Entsprechend müssen sie z. B. im Falle eines bestehen-

den Vermächtnisses Werte oder Gegenstände an Dritte herausgeben. Selbstverständlich können auch mehrere Personen erben, sie bilden dann eine Erbengemeinschaft.

Steht in einem Testament beispielsweise „Alleinerbe wird mein Sohn Hans“ ist die Formulierung eindeutig. Steht dort jedoch stattdessen: „Mein Sohn Hans bekommt mein Haus mit allem, was sich darin befindet“, ist das Testament nicht mehr eindeutig: Wird das Haus samt Inhalt Hans nur vermacht? Soll Hans auch erben? Gibt es noch weiteres Vermögen?

Auch beim Testament gilt: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Zwar gibt es im Gesetz für unklare Fälle Auslegungsregelungen, trotzdem ist ein eindeutiges und rechtssicheres Testament natürlich die bessere und konfliktfreiere Lösung. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, anwaltschaftliche oder notarielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.



WICHTIG ZU WISSEN:

Enterben – was bedeutet das eigentlich?

Wenn darüber geredet wird, dass jemand „enterbt“ worden ist, kommen meist schwerwiegende und dramatische Gründe ins Spiel. Es geht um Streitigkeiten, Zerwürfnisse und Verbitterung. Die Gründe für eine Enterbung können jedoch vielschichtiger sein und müssen nicht unbedingt auf Konflikten beruhen.

Nach dem Erbrecht steht es einem frei, in seiner letzten Verfügung jemanden zu „enterben“. Das passiert dadurch, dass man eine Person nicht als Erbe einsetzt, obwohl sie nach der gesetzlichen Erbfolge erben würde. Diese Freiheit bei der Testamentsgestaltung ist jedoch eingeschränkt: Im Falle einer Enterbung haben Kinder, Ehegatten und die Eltern von kinderlosen Ehepaaren Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil. Der Pflichtteil beläuft sich auf die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Allerdings werden Pflichtteilsberechtigten nicht zu Erben. Sie haben keinen Anspruch auf die Sache selbst – etwa auf Gegenstände aus dem Erbe –, sondern bekommen „nur“ einen Geldwert in Höhe ihres Anteils. Darin liegt ein sehr bedeutender Unterschied: Neben der Tatsache, dass „Enterbte“ weniger an Wert bekommen, treten sie keine Rechtsnachfolge des Verstorbenen an. Folglich haben sie weder Pflichten noch weiterführende Ansprüche oder Mitspracherechte.

Für eine Enterbung kann es auch ohne Konflikte gute Gründe geben. Ein Beispiel: Ein kinderloses Ehepaar verfasst ein Testament und setzt sich gegenseitig als Alleinerben ein. Noch

lebende Elternteile werden dadurch enterbt. Gegenüber der gesetzlichen Erbfolge bleibt beim Todesfall eines Ehepartners dem Überlebenden nicht nur ein höherer Wert, sondern auch der alleinige Anspruch am Erbe. Der Überlebende ist so vor weiterführenden Ansprüchen, d. h. auch vor Mitspracherechten und „Einmischungen“ der gesetzlichen Erben geschützt.

Für Enterbungen kann es folglich auch fürsorgliche oder praktische Gründe ohne Konflikte geben – nicht nur bei Ehepartnern. Auch bereits erhaltene Zuwendungen in Familien – wenn eines der Kinder schon zu Lebzeiten viel erhalten hat – können auf diese Weise ausgeglichen werden. Häufig werden Enterbungen auch in den oft komplexen Erbfolgen von Patchworkfamilien angewendet oder wenn es darum geht, den Familienbetrieb zu erhalten. Manchmal geht es auch darum, das Erbe selbst zu schützen, beispielsweise bei verschuldeten Erben oder Erben mit Suchtproblemen.

Wenn nicht Konflikte, sondern fürsorgliche oder praktische Überlegungen der Grund für eine Enterbung sind, ist es wichtig, dass mit den im Nachlass Bedachten oder Nicht-Bedachten vorab das Gespräch gesucht wird. Sonst sind Konflikte vorprogrammiert.

Übrigens: Nach dem Erbrecht gibt es auch die Möglichkeit, auf seinen Pflichtteil im Vorfeld zu verzichten. Allerdings ist hier eine notarielle Regelung zwingend vorgeschrieben.

HILFE IN DER PRAXIS

Zukunftsfonds unterstützt Caritassozialarbeit bei Notlagen

Edith Kulzer-Schwab arbeitet beim Caritassozialdienst des Caritasverbands für den Landkreis Emmendingen e. V.



Frau Kulzer-Schwab, Sie erleben bei der Unterstützung Ihrer Klienten sehr viel Leid. Was gibt Ihnen Kraft?

Meine Aufgabe ist herausfordernd, aber helfen zu können und ganz unmittelbar die Erleichterung der Menschen zu spüren, ist auch sehr bereichernd. Das gibt meiner Arbeit Sinn.

Was belastet die Menschen zurzeit besonders?

Immer aktuell ist die Wohnungsnot. Viele Menschen haben Mühe, Kautionen und Umzugskosten aufzubringen. Viele Bedürftige kommen mit der Bürokratie nicht zurecht und die Ämter sind total überlastet. Manchmal dauert es Monate, bis Anträge bewilligt werden.

Wie nutzen Sie den Zukunftsfonds, um zu helfen?

Der Zukunftsfonds gibt uns die Möglichkeit, Familien und Einzelpersonen in schweren Notlagen zu helfen – zum Beispiel mit Überbrückungshilfen. Der Zukunftsfonds hilft, wenn alle anderen staatlichen oder privaten Möglichkeiten ausgeschöpft sind – da, wo sonst keiner hilft.

Gibt es eine Geschichte, die Sie besonders berührt hat?

Ja, die gibt es: Eine ältere Frau kam mit ihrer Enkelin zu uns in die Beratungsstelle. Die Mutter des Mädchens war an einer Überdosis Drogen gestorben. Als Hinterbliebene mussten sie für die Beerdigung aufkommen. Mehr als 4000 Euro! Das überforderte sie völlig. Der Zukunftsfonds hat die beiden aufgefangen. Als sie sich verabschiedeten, sagte die Frau: „Sie waren die Einzige, die uns Mut gemacht hat und die auch konkret helfen konnte.“

Was möchten Sie unseren Spenderinnen und Spendern für die Zukunft mitgeben?

Durch Ihre Spenden tragen Sie ganz konkret zu einem besseren Leben für Menschen in Not bei und manchmal zum einzigen Licht am Ende des Tunnels. Ich denke, die Rückmeldungen derer, die schon vom Zukunftsfonds profitiert haben, könnten das sinngemäß am besten ausdrücken. Ein Beispiel: „Manches Mal dachte ich, Gott gibt es nicht und die Weltordnung geht immer mehr verloren. Jetzt sehe ich doch im Kleinen, dass es noch konkrete Hilfen gibt, wenn man in Not ist.“